



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

35/20 Beantwortung der Interpellation Andreas Kappeler und Patrick Graf namens der Grünen / GLP Fraktion und Barbara Fas namens der SP Fraktion vom 11. September 2020 betreffend Anerkennung des Bedürfnisses der Emmer Bevölkerung auf möglichst wenig Lärmbelastung im Zusammenhang mit dem Flugplatz Emmen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

Ausgangslage

In der dringlichen Interpellation 34/20 möchte Einwohnerrat Paul Jäger, Stv. Flugplatzkommandant, dass sich der Gemeinderat zur kommenden Abstimmung äussert. Ergänzend zu den Fragen, die der stellvertretende Flugplatzkommandant stellt und welche die Mitarbeitenden des Interpellanten betreffen, soll sich der Gemeinderat im Vorfeld der Abstimmung auch zu Themen äussern, welche alle Emmerinnen und Emmer betreffen.

Sollte am 27. September die Abstimmung zugunsten der Beschaffung neuer Kampffjets ausgehen, wird dies auch Auswirkungen auf die Gemeinde Emmen haben. Die neuen Kampffjets, das haben Tests ergeben, werden lauter - teilweise deutlich lauter - sein als die aktuell eingesetzten Jets.

Der Flugplatz bietet einerseits Arbeitsplätze an, auf der anderen Seite verursacht er aber auch viele negative Auswirkungen. In Emmen sind einige neue Quartiere entstanden oder sind am Entstehen und sich am Wandeln. Emmen ist ein attraktiver Wohnort mit guten Schulen, guten Verkehrsanbindungen und Naherholungsmöglichkeiten. Doch gibt es viele Menschen, die wegen dem Fluglärm nicht nach Emmen ziehen. Diese Personen wären in der Tendenz wohl eher bessere Steuerzahler, die mehr Möglichkeiten haben, ihren Wohnsitz auszuwählen. Es gibt auch Firmen, welche ihren Angestellten den Fluglärm während der Arbeitszeiten nicht zumuten wollen und daher ihren Standort nicht nach Emmen verlegen.

Fragen an den Gemeinderat:

- a) Hat der Gemeinderat eine Grundlage, aufgrund dessen er sich ein Bild der volkswirtschaftlichen Gesamtbilanz des Flugplatzes Emmen für die Gemeinde Emmen machen kann?
- b) Neue Kampffjets sind gemäss der Evaluation teilweise deutlich lauter als die aktuell eingesetzten Jets. Welche Risiken sieht der Gemeinderat in diesem Zusammenhang?

- c) Kann der Gemeinderat sagen, wie viele Angestellte aus den Betrieben, welche direkt mit dem Flugplatz zusammenhängen, auch in Emmen wohnen?
- d) Andere Städte und Gemeinden werden für den Lärm und deren negativen Auswirkungen entschädigt. Unternimmt der Gemeinderat etwas, damit auch Emmen zu solchen Entschädigungen kommt? Gibt es diesbezüglich schon Vereinbarungen?
- e) Auf dem Flugplatz Emmen gibt es heute klar begrenzte Flugbetriebszeiten. Um 17 Uhr ist jeweils Betriebsschluss. Ausnahmen sind Nachtflüge mit vergleichsweise leisen Propellerflugzeugen im Winterhalbjahr. In Meiringen, wie auch in Payerne, gibt es aber von Oktober bis März jeweils einmal pro Woche einen Nachtflugbetrieb bis 22 Uhr mit Jets. Es gibt Gerüchte, dass es Bestrebungen gibt, zumindest einen Teil dieser Nachtflüge in Zukunft nach Emmen zu verschieben. Was kann der Gemeinderat zu diesen Gerüchten sagen? Wird sich der Gemeinderat aktiv gegen solche Jet-Nachtflüge in Emmen einsetzen?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Die Schweizer Luftwaffe erledigt einen eidgenössischen Auftrag zugunsten der Sicherheit aller Schweizerinnen und Schweizer. Die Politik hat der Schweizer Luftwaffe dazu drei Aufträge erteilt:

1. Schutz des Luftraumes: Das ist die Luftverteidigung. Hierzu gehört auch der Luftpolizeidienst, der die Souveränität unseres Landes in der dritten Dimension sicherstellt.
2. Lufttransport: Mit Helikoptern und Flugzeugen werden Truppen und Material transportiert, sowie Flüge zugunsten von Behörden, Polizei und Grenzwachtkorps getätigt.
3. Beschaffen von Nachrichten: Mit Drohnen und Helikoptern beschafft die Luftwaffe Nachrichten für die zivile und militärische Führung und es finden regelmässig Flüge zugunsten des Grenzwachtkorps statt.

Durch die Tätigkeiten auf dem Militärflugplatz Emmen wird wesentlich zum Schutz des Luftraumes beigetragen. Hochspezialisierte Arbeitskräfte sorgen in Emmen für die Sicherheit der Flugzeuge in der Luft und gewährleisten damit einen eidgenössischen Auftrag für die gesamte Schweiz. Der Militärflugplatz Emmen mit den zahlreichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist von Bedeutung für die Gemeinde Emmen und darüber hinaus auch für die gesamte Zentralschweiz.

Neben den attraktiven und durchaus geschätzten Arbeits- und Ausbildungsplätzen und den Vorzügen für das lokale Gewerbe, welches von zahlreichen Aufträgen im Rahmen von Investitionen und Instandhaltungen der Flugplatzinfrastruktur profitiert, sind die Lärmimmissionen durch den Flugverkehr für die Bevölkerung rund um den Flugplatz nicht ausser Acht zu lassen. Als Gemeinderat der Standortgemeinde betrachten wir die Lage gesamtheitlich. In der Emmer Bevölkerung gibt es Befürworter und Gegner der Tätigkeiten auf dem Militärflugplatz Emmen. Die Massnahmen gegen den Fluglärm durch die Luftwaffe werden deshalb sehr begrüsst und sind ein Zeichen der konstruk-

tiven Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und den Standortgemeinden der drei Militärflugplätze. So ist der Einsatz des neuen Aufklärungsdrohnensystem 15 beispielsweise auffällig immis-sionsärmer und bedeutet damit eine geringere Belastung der Emmer Bevölkerung.

2. Beantwortung der Fragen

1. Hat der Gemeinderat eine Grundlage, aufgrund dessen er sich ein Bild der volkswirtschaftlichen Gesamtbilanz des Flugplatzes Emmen für die Gemeinde Emmen machen kann?

Der Gemeinderat verfügt über keine Grundlage, um die volkswirtschaftliche Gesamtbilanz des Militärflugplatzes Emmen in Bezug auf die Gemeinde Emmen analysieren und aufzeigen zu können. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung macht es wohl auch wenig Sinn, den wirtschaftlichen Nutzen losgelöst und isoliert für die Gemeinde Emmen zu betrachten. Wir leben in einer vernetzten und mobilen Welt, wobei wir nicht mehr zwingend dort arbeiten, wo wir auch leben. Für den Wirtschaftsstandort Kanton Luzern stellt der Militärflugplatz mit ziviler Mitbenutzung ein Alleinstellungsmerkmal im näheren Umfeld dar, wodurch die Zentralschweiz als Ganzes profitiert. Daneben gilt es aber auch die Lärmbelastung der hier wohnhaften Bevölkerung zu berücksichtigen und gezielte Massnahmen zur Minderung der Lärmimmissionen zu definieren und diese auch strikte einzufordern.

Das Resultat der Abstimmung zu den neuen Kampfflugzeugen vom 27. September 2020 zeigt auf, dass die Mehrheit der Emmerinnen und Emmer zum Militärflugplatz steht. In Emmen ist der Ja-Stimmenanteil zur Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge mit 53.7% höher als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Das Schweizer Stimmvolk stimmte der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge mit einem Ja-Stimmenanteil von 50.1% schliesslich äusserst knapp zu.

2. Neue Kampffjets sind gemäss der Evaluation teilweise deutlich lauter als die aktuell eingesetzten Jets. Welche Risiken sieht der Gemeinderat in diesem Zusammenhang?

Der Typenentscheid für die neuen Kampfflugzeuge für die Schweizer Luftwaffe werden per Frühling/Sommer 2021 erwartet. Bis dahin macht es keinen Sinn über die möglichen, potentiellen Auswirkungen zu spekulieren. Der Gemeinderat wartet den Entscheid ab, um im Anschluss allenfalls flankierende Massnahmen für die Standortgemeinde des Militärflugplatzes zu fordern.

3. Kann der Gemeinderat sagen, wie viele Angestellte aus den Betrieben, welche direkt mit dem Flugplatz zusammenhängen, auch in Emmen wohnen?

Der Gemeinderat hat keine Kenntnis von der Anzahl Emmerinnen und Emmer, die bei den Arbeitgebern beschäftigt sind, die einen direkten Zusammenhang mit den Tätigkeiten am Militärflugplatz Emmen haben. Die Abgrenzung zwischen den Arbeitsplätzen, die in tatsächlichem Zusammenhang zum Militärflugplatz stehen und denjenigen, die auf den ersten Blick mit den Tätigkeiten auf dem Militärflugplatz zu tun haben, jedoch nicht zwingend darauf angewiesen sind, ist äusserst schwierig. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung macht es wenig Sinn, die Anzahl Arbeitsplätze mit oder ohne Zusammenhang zum Militärflugplatz zu beachten. Für die Region als Ganzes sind schliesslich alle Arbeitsplätze von Bedeutung, weil die Menschen in der heutigen vernetzten Welt nicht mehr zwingend dort arbeiten, wo sie leben bzw. leben, wo sie arbeiten. Für die lokalen und regionalen Jugendlichen bieten

ausserdem viele Firmen rund um den Militärflugplatz attraktive und wertvolle Lehrstellen, wodurch diese Arbeitgeber auch in Bezug auf die Einführung in die Arbeitswelt von grosser Bedeutung sind und damit zahlreichen Schülerinnen und Schülern attraktive Zukunftsperspektiven ermöglichen.

4. Andere Städte und Gemeinden werden für den Lärm und deren negativen Auswirkungen entschädigt. Unternimmt der Gemeinderat etwas, damit auch Emmen zu solchen Entschädigungen kommt? Gibt es diesbezüglich schon Vereinbarungen?

Generelle Kompensationszahlungen für Fluglärm an Gemeinden gibt es nicht, weil dafür eine rechtliche Grundlage fehlt. Die "Gegenleistung" für den Lärm besteht grundsätzlich in der Wertschöpfung, die ein Militärflugplatz generiert: qualifizierte Arbeitsplätze, Lehrstellen, Steuereinnahmen von Mitarbeitenden und Pensionierten, Aufträge für Bauleistungen und andere Dienstleistungen, Einkauf von Nahrungsmitteln, Konsumation durch die Truppe etc. In Emmen wird der Umfang dieser "Gegenleistung" erhöht durch den benachbarten Waffenplatz mit seinen Schulen und Kursen sowie die Teile der armasuisse (Flugerprobung). Militärflugplätze bieten ausserdem günstige Voraussetzungen für die Entwicklung einer zivilen Nutzung, die auf eine Piste angewiesen sind. Ohne den Militärflugplatz wäre die RUAG International, RUAG Space und RUAG Corporate Service wohl nicht in Emmen.

Lärm ist bis zu einem gewissen Grad entschädigungslos hinzunehmen. Gegen übermässigen Lärm kann sich der einzelne aber gestützt auf Art. 679 ZGB zur Wehr setzen (nachbarrechtlicher Abwehranspruch). Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung kann der zivilrechtliche Abwehranspruch gegen Anlagen, die im öffentlichen Interesse übermässigen Lärm erzeugen (z.B. der Flughafen Zürich-Kloten) nicht durchgesetzt werden.

Bei Militärflugplätzen mit Kampfjetbetrieb (Meiringen, Payerne, Emmen) sind die Lärmgrenzwerte überschritten, weshalb das VBS im Grundsatz entschädigungspflichtig ist. Die entschädigungsbegründende Enteignung der nachbarrechtlichen Abwehransprüche erfolgt wie bei allen öffentlichen Anlagen mit der Verfügung von Erleichterungen bei der Lärmsanierung. Bei den Militärflugplätzen ist dafür Raum und Umwelt VBS zuständig. In Koordination mit dem Bewilligungsverfahren für die Öffnung des Flugplatzes Payerne für die zivilaviatische Mitbenützung hat das VBS im Jahr 2012 Erleichterungen für die Lärmsanierung des militärischen Flugbetriebs gewährt. Diese sind nach Ablehnung der Beschwerden durch das Bundesverwaltungsgericht anfangs 2016 rechtskräftig geworden. Raum und Umwelt VBS hatte beim Start des Verfahrens 2011 den Weg der Transparenz gewählt und die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigungspflicht besteht, wobei insbesondere der Zeitpunkt der Voraussehbarkeit in Zusammenhang mit Militärflugplätzen nicht klar ist. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind rund 200 Entschädigungsbegehren eingegangen. Nachdem die Erleichterungen 2016 rechtskräftig geworden sind, hat Raum und Umwelt die Entschädigungsbegehren an die Eidg. Schätzungskommission zur Behandlung weitergeleitet. Dort sind sie bis heute hängig, weshalb noch keine Klärung der Anspruchsvoraussetzungen erreicht werden konnte.

Für Emmen sind die Lärmberechnungen zum Flugbetrieb nach Umsetzung des Stationierungskonzepts zur WEA noch in Erarbeitung. Gestützt auf diese Lärmberechnungen wird die Luftwaffe bei Raum und

Umwelt VBS Erleichterungen beantragen und es wird ein analoges Verfahren wie für Payerne durchgeführt mit aktiver Thematisierung der Entschädigungsfrage. Wenn die Erleichterungen rechtskräftig verfügt sind, werden eingegangene Entschädigungsforderungen an die Eidg. Schätzungskommission zur Behandlung weitergeleitet.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die weiteren Entwicklungen aktiv verfolgt werden müssen, um gegebenenfalls Forderungen stellen zu können. Aus diesem Grund nimmt der Gemeinderat an den jährlich stattfindenden Rapporten der Luftwaffe interessiert teil. Dort werden Anzahl Flugbewegungen, umgesetzte Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und geplante Entwicklungen transparent kommuniziert. So besteht laufend die Möglichkeit, auf für Emmen ungünstige Entwicklungen reagieren zu können.

5. Auf dem Flugplatz Emmen gibt es heute klar begrenzte Flugbetriebszeiten. Um 17 Uhr ist jeweils Betriebsschluss. Ausnahmen sind Nachtflüge mit vergleichsweise leisen Propellerflugzeugen im Winterhalbjahr. In Meiringen, wie auch in Payerne, gibt es aber von Oktober bis März jeweils einmal pro Woche einen Nachtflugbetrieb bis 22 Uhr mit Jets. Es gibt Gerüchte, dass es Bestrebungen gibt, zumindest einen Teil dieser Nachtflüge in Zukunft nach Emmen zu verschieben. Was kann der Gemeinderat zu diesen Gerüchten sagen? Wird sich der Gemeinderat aktiv gegen solche Jet-Nachtflüge in Emmen einsetzen?

Der Gemeinderat hat aktuell keine Kenntnis von klaren Absichten, die diese Gerüchte bestätigen würden. Im November 2020 findet der nächste Rapport der Luftwaffe in Emmen statt, wodurch der Gemeinderat dann wieder aus erster Hand informiert wird. Am letztjährigen Rapport in Walenstadt wurde nichts kommuniziert, was auf diese Entwicklung hindeuten könnte.

Emmenbrücke, 21. Oktober 2020

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber